

Amtsblatt

Nummer 18
74. Jahrgang
Montag, 30. April 2018

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Stadt Regensburg zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit

**von Dienstag, den 8. Mai 2018 bis
Dienstag, den 15. Mai 2018**

im Bürgerzentrum - Wahlamt,
D.-Martin-Luther-Str. 3,
93047 Regensburg, Zimmer Nr. 1.52,
zu folgenden Zeiten öffentlich zu
jedermanns Einsicht auf:

**Montag bis Mittwoch
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Donnerstag
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

**Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste
können

**von Mittwoch, den 16. Mai 2018 bis
Mittwoch, den 23. Mai 2018**

schriftlich oder persönlich zu Protokoll
beim Bürgerzentrum - Wahlamt,
D.-Martin-Luther-Str.3,
93047 Regensburg, Zimmer Nr. 1.52,
während der oben genannten Zeiten
erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung
erhoben werden, dass in die Vorschlags-
liste Personen aufgenommen sind, die

nach Nrn. 3 bis 5 der Bekanntmachung
zur Vorbereitung der Sitzungen der
Schöffengerichte und Strafkammern
(Schöffenbekanntmachung) vom
7. November 2012 (JMBl. S. 127) nicht
aufgenommen werden durften oder nicht
aufgenommen werden sollten.

Regensburg, 20. April 2018
Stadt Regensburg

Im Auftrag

Müller
Oberverwaltungsrat

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Dienstag, den 8. Mai 2018 findet die
2. Aufsichtsratssitzung 2018 der Stadt-
bau-GmbH Regensburg statt. Dabei
werden unter anderem folgende Tages-
ordnungspunkte, die nicht der Ver-

schwiegenheitspflicht unterliegen,
behandelt:
- Bauprogramm – Sachstandsbericht
- Instandhaltungsprogramm -
Sachstandsbericht

Regensburg, den 24.04.2018

Kraftloserklärung von Sparkassenbuch

Das Sparkassenbuch Nr. 3413662911 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg



Die RBB GmbH
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefax 0941 601-2175
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

Beabsichtigt

die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung auf eine LED-Beleuchtung in den Betriebsstätten Donau-Arena und Westbad

zu vergeben.

Los 1 Donau-Arena – Erneuerung der Hallenbeleuchtung Arena
Los 2 Donau-Arena – Erneuerung der Hallenbeleuchtung Trainingshalle
Los 3 Westbad – Erneuerung der Beckenbeleuchtung im Sportbecken

Der Auftrag umfasst *Lieferleistung über LED-Leuchten mit Zubehör und Dienstleistung für die Montage folgenden Projektumfang:*

1. Demontage der vorhandenen Beleuchtung und teilweiser Verkabelung
2. Betriebsfertige Lieferung und Montage der LED-Beleuchtung
3. Teilerneuerung von Kabeltrassen und Leitungen

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages im Rahmen der nationalen Klimaschutz-Initiative.

Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Bewerbungskriterien:

- Eintragung ins Handelsregister bzw. Eintragung in die Handwerksrolle
- Mindestens ein Referenzprojekt für die Durchführung einer Lieferung und Montage mit einem Auftragswert von mind. 50.000 Euro
(Bei Angebotsabgabe ist die Referenz nachvollziehbar in Umfang und Leistungen beizulegen.)

Ort der Ausführung:

Regensburg in den Betriebsstätten Donau-Arena, Walhalla-Allee 22 und in der Betriebsstätte Westbad, Messerschmittstraße 4.

Schlußfrist für die Anforderung der Leistungsbeschreibungen:

16.05.2018 / 12.00 Uhr

Angebotsabgabe:

22.05.2018 / 12.00 Uhr



Ausführungszeitraum:

Los 1: 27.06.2018 – 15.07.2018

Los 2: 15.07.2018 – 31.07.2018

Los 3: 15.07.2018 – 15.09.2018

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

ausschreibungen@rewag.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 18. April 2018 (Az. 00017/2018 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau von zwei Einfamilien-Doppelhäusern auf dem Anwesen Regensburg, Steinbrecherweg 4, Gemarkung Graß, Flurstück 506/3.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung von zwei Einfamilien-Doppelhäusern.

Für die Nichteinhaltung der Abstandsfläche zwischen den beiden Häusern wurde gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO eine Abweichung erteilt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. April 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 18. April 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor



Die RVB GmbH
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefax 0941 601-2175
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

Beabsichtigt

die Umrüstung der vorhandenen Betriebshofbeleuchtung auf eine LED-Beleuchtung, in der RVB-Betriebsstätte, Markomannenstraße 1 in Regensburg

zu vergeben.

Betriebshof – Erneuerung der Betriebshofbeleuchtung

Der Auftrag umfasst *Lieferleistung der LED-Leuchten mit Zubehör und Dienstleistung für die Montage folgenden Projektumfang:*

1. Demontage der vorhandenen Beleuchtung
2. Betriebsfertige Lieferung und Montage der LED-Beleuchtung

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages im Rahmen der nationalen Klimaschutz-Initiative.

Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Bewerbungskriterien:

- Eintragung ins Handelsregister bzw. Eintragung in die Handwerksrolle
- Mindestens ein Referenzprojekt für die Durchführung einer Lieferung und Montage mit einem Auftragswert von mind. 50.000 Euro
(Bei Angebotsabgabe ist die Referenzen nachvollziehbar in Umfang und Leistungen beizulegen.)

Ort der Ausführung:
Regensburg in der RVB-Betriebsstätte, Betriebshof, Markomannenstraße 1

Schlußfrist für die Anforderung der Leistungsbeschreibungen:
16.05.2018 / 12.00 Uhr

Angebotsabgabe:
22.05.2018 / 12.00 Uhr

Ausführungszeitraum:
15.07.2018 – 15.09.2018

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:
ausschreibungen@rewag.de

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 18. April 2018, Az. 63.1/0745/2018 - 18, die Geltungsdauer des baurechtlichen Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Anwesen Ramwoldstraße 13, Regensburg, Gemarkung Oberisling, Flurstück 76/21 bis zum 21. April 2020.

Der zu Grunde liegende Vorbescheid wurde am 12.04.2001 erteilt (Az. 275/2011) und wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach verlängert. Nunmehr erfolgt eine weitere Verlängerung um die gesetzlich festgelegte Frist von 2 Jahren.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 166. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde nach pflichtgemäßem Ermessen hinsichtlich der überbaubaren Flächen eine Befreiung zugelassen.

Der Vorbescheid wurde unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

- Die Außenmaße des Wohngebäudes sind auf 9,5m x 12,0m zu beschränken.
- Das Wohngebäude ist in die Bauflucht der südlich und nördlich gelegenen Wohngebäude zu schieben.
- Die Geschossigkeit des Wohngebäudes wird entsprechend dem Bebauungsplan auf max. E+1 beschränkt. Die Errichtung eines Kniestocks ist nicht zulässig.
- Die Firstrichtung kann in Ost-West-Richtung verlaufen.
- Die Doppelgarage kann wie geplant an der Grundstücksgrenze ausgeführt werden.
- Das Bauvorhaben ist ansonsten entsprechend dem Bebauungsplan zu errichten.
- Im Baugenehmigungsverfahren ist ein vollständiger Baumbestandsplan mit

lage- und größenrichtigen Kronendarstellungen sowie mit Beschreibung (Baumart, Stammumfang in 100 cm über dem Boden, Angabe für alle Einzelstämme, Absicht zu Erhalt oder Entfernung) vorzulegen. Im Bereich der Garage, die an die Grenze gebaut werden soll, sind die Bäume auf dem Nachbargrundstück in einem Abstand bis zu fünf Metern ab Grenze ebenfalls aufzunehmen.

- Die nötigen Ersatzpflanzungen für zu fallende Bäume sind in einem Freiflächenplan darzustellen. Der Freiflächenplan muss die grünordnerischen Aussagen des Bebauungsplanes umsetzen und nachweisen.
- Baumbestandsplan und Freiflächenplan müssen einen aussagekräftigen Maßstab aufweisen.

Dem Vorbescheid für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 12.04.2001 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Ab-

schrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Vorbescheidsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 18. April 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum
Betrieb einer Energiezentrale zur Erzeugung von Fernwärme für das Dörnberg -
Areal und zur Dampfversorgung für die Brauerei Bischofshof
auf dem Grundstück Flur-Nr. 3720/2, Gemarkung Regensburg in Regensburg
Hier: Prüfung der Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der standortbezogenen
Vorprüfung des Einzelfalls**

Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale, die der Fernwärmeversorgung des Dörnberg-Areals und der Dampfversorgung für die Brauerei Bischofshof dient. Die Energiezentrale besteht aus drei erdgasbetriebenen Verbrennungsmotoranlagen (BHKW) und zwei Spitzenlastkesseln sowie einer Dampfzentrale mit Mikrogasturbinen und 4-Zug-Kessel mit den dazugehörigen Anlagenteilen. Als Brennstoff wird ausschließlich Erdgas aus dem öffentlichen Netz eingesetzt. Die Anlagen sollen 24 Stunden pro Tag bei einer jährlichen Betriebszeit von ca. 8.000 Stunden pro Jahr betrieben werden. Die Gesamtfeuerungsleistung der Energiezentrale beträgt insgesamt rund 15,7 Megawatt.

Die BHKW-Anlage deckt die Grundlast des Fernwärmenetzes für das Dörnberg-Areal ab. Der dabei erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Spitzenlast und Redundanz wird über zwei gasbefeuerte Warmwasserkessel (Spitzenlastkessel) gewährleistet.

Die Dampfanlage dient der Erzeugung von Dampf, der mittels einer Ferndampfleitung zur Brauerei Bischofshof am Standort Heitzerstraße 2 in Regensburg geleitet wird. Die Grundlasterzeugung erfolgt durch zwei gasbefeuerte Mikrogasturbinen, deren Abgase zur Dampferzeugung in einen 4-Zug-Kessel geleitet werden.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Nr. 1.2.3.2 Spalte c, Buchstabe V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einer

immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren. Da das Vorhaben zudem in Nr. 1.2.3.2, Spalte 2, Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist, war gemäß § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs.2 UVPG im Rahmen einer „standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls“ durch das Umweltamt eine überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen. Dabei war festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wird festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Regensburg, 18.04.2018
Stadt Regensburg
Umweltamt
im Auftrag

Rudolf Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 11. April 2018 (Az. 2666/2017) der Gebrüder Donhauser Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH & Co. Betriebs-KG die beantragte Baugenehmigung für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (Haus G, H) auf dem Grundstück „Jurastraße 13, 15“ (Flurstück 626/23, Gemarkung Schwabelweis).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 6 Wohneinheiten. Das westliche Gebäude ist ca. 15 m lang und 9 m breit. Das östliche Gebäude ist ca. 17 m lang und 9 m breit. Die Häuser verfügen jeweils über ein Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Die west-ost-gerichteten Baukörper sollen ein Satteldach erhalten, eine Traufhöhe von ca. 6,5 m und eine Firsthöhe von ca. 11 m. Für das Bauvorhaben sind 9 Kfz-Stellplätze und 12 Fahrrad-Abstellplätze zu errichten. Die Kfz-Stellplätze werden in der Tiefgarage unter der Wohnanlage nachgewiesen. Die Abstandsflächen vor den Außenwänden der Gebäude werden eingehalten. Die Gebäude sind Teil einer Wohnanlage bestehend aus acht Gebäuden mit insgesamt 33 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit insgesamt 39 Kfz-Stellplätzen. Die Tiefgarage wurde in einem gesonderten Verfahren (Az. 2657/2017) mit Bescheid vom 13. März 2018 genehmigt. Bestandteil dieses Bescheids war auch der Freiflächenplan mit Darstellung der notwendigen Kinderspielflächen für die Wohnanlage. Die

Spielflächen befinden sich im Innenhof der Wohnanlage. Die Tiefgarage wird über die Donaustauer Straße angefahren. Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich im Nordosten des Baugrundstücks unter dem Gebäude „Jurastraße 5“ (Haus C). Östlich daneben befindet sich die Zufahrt zu drei Kfz-Stellplätzen für Besucher der Wohnanlage. Im Nordwesten des Baugrundstücks werden Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr hergestellt. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 11. April 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 16. April 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 11. April 2018 (Az. 2667/2017) der Gebrüder Donhauser Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH & Co. Betriebs-KG die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (Haus D) auf dem Grundstück „Jurastraße 7“ (Flurstück 626/23, Gemarkung Schwabelweis).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit

insgesamt 6 Wohneinheiten. Das Gebäude ist ca. 20 m lang und 9 m breit. Die Häuser verfügen jeweils über ein Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Der nord-süd-gerichtete Baukörper sollen ein Satteldach erhalten, eine Traufhöhe von ca. 6,5 m und eine Firsthöhe von ca. 11 m. Für das Bauvorhaben sind 6 Kfz-Stellplätze und 9 Fahrrad-Abstellplätze zu errichten. Die Kfz-Stellplätze werden in der Tiefgarage unter der

Wohnanlage nachgewiesen. Die Abstandsflächen vor den Außenwänden des Gebäudes werden eingehalten.

Das Gebäude ist Teil einer Wohnanlage bestehend aus acht Gebäuden mit insgesamt 33 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit insgesamt 39 Kfz-Stellplätzen. Die Tiefgarage wurde in einem gesonderten Verfahren (Az. 2657/2017) mit Bescheid vom 13. März 2018 genehmigt. Bestandteil dieses Bescheids

war auch der Freiflächenplan mit Darstellung der notwendigen Kinderspielplatzflächen für die Wohnanlage. Die Spielplatzflächen befinden sich im Innenhof der Wohnanlage. Die Tiefgarage wird über die Donaustauer Straße angefahren. Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich im Nordosten des Baugrundstücks unter dem Gebäude „Jurastraße 5“ (Haus C). Östlich daneben befindet sich die Zufahrt zu drei Kfz-Stellplätzen für Besucher der Wohnanlage. Im Nordwesten des Baugrundstücks werden Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr hergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 11. April 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 16. April 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 11. April 2018 (Az. 2668/2017) der Gebrüder Donhauser Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH & Co. Betriebs-KG die beantragte Baugenehmigung für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (Haus E, F) auf dem Grundstück „Jurastraße 9, 11“ (Flurstück 626/23, Gemarkung Schwabelweis).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 7 Wohneinheiten. Das westliche Gebäude ist ca. 11 m lang und 9 m breit. Das östliche Gebäude ist ca. 15 lang und 9 m breit. Die Häuser verfügen jeweils über ein Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Die west-ost-gerichteten Baukörper sollen ein Satteldach erhalten, eine Traufhöhe von ca. 6,5 m und eine Firsthöhe von ca. 11 m. Für das Bauvorhaben sind 8 Kfz-Stellplätze und 11 Fahrrad-Abstellplätze zu errichten. Die Kfz-Stellplätze werden in der Tiefgarage unter der Wohnanlage nachgewiesen.

Die Abstandsflächen vor den Außenwänden der Gebäude werden eingehalten. Die Gebäude sind Teil einer Wohnanlage bestehend aus acht Gebäuden mit insgesamt 33 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit insgesamt 39 Kfz-Stellplätzen. Die Tiefgarage wurde in einem gesonderten Verfahren (Az. 2657/2017) mit Bescheid vom 13. März 2018 genehmigt. Bestandteil dieses Bescheids war auch der Freiflächenplan mit Darstellung der notwendigen Kinderspielplatzflächen für die Wohnanlage. Die Spielplatzflächen befinden sich im Innenhof der Wohnanlage. Die Tiefgarage wird über die Donaustauer Straße angefahren. Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich im Nordosten des Baugrundstücks unter dem Gebäude „Jurastraße 5“ (Haus C). Östlich daneben befindet sich die Zufahrt zu drei Kfz-Stellplätzen für Besucher der Wohnanlage. Im Nordwesten des Baugrundstücks werden Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr hergestellt. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene

Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 11. April 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten

infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 16. April 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 11. April 2018 (Az. 2665/2017) der Gebrüder Donhauser Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH & Co. Betriebs-KG die beantragte Baugenehmigung für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern (Haus A, B und C) auf dem Grundstück „Jurastraße 1, 3 und 5“ (Flurstück 626/23, Gemarkung Schwabelweis).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 14 Wohneinheiten. Die Gebäude sind je ca. 16 bis 17 m lang und je 9 m breit. Die Häuser verfügen jeweils über ein Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Die west-ost-gerichteten Baukörper sollen ein Satteldach erhalten, eine Traufhöhe von ca. 6,5 m und eine Firsthöhe von ca. 11 m. Für das Bauvorhaben sind 16 Kfz-Stellplätze und 23 Fahrrad-Abstellplätze zu errichten. Die Kfz-Stellplätze werden in der Tiefgarage unter der Wohnanlage nachgewiesen. Die Abstandsflächen vor den Außenwänden der Gebäude werden eingehalten.

Die Gebäude sind Teil einer Wohnanlage bestehend aus acht Gebäuden mit insgesamt 33 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit insgesamt 39 Kfz-Stellplätzen. Die Tiefgarage wurde in einem gesonderten Verfahren (Az. 2657/2017) mit Bescheid vom 13. März 2018 genehmigt. Bestandteil dieses Bescheids war auch der Freiflächenplan mit Darstellung der notwendigen Kinderspielplatzflächen für die Wohnanlage. Die

Spielplatzflächen befinden sich im Innenhof der Wohnanlage. Die Tiefgarage wird über die Donaustauer Straße angefahren. Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich im Nordosten des Baugrundstücks unter dem Gebäude „Jurastraße 5“ (Haus C). Östlich daneben befindet sich die Zufahrt zu drei Kfz-Stellplätzen für Besucher der Wohnanlage. Im Nordwesten des Baugrundstücks werden Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr hergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 11. April 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 16. April 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Umlegung „Am Judenfeld II“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans (§ 71 BauGB)

Für das behandelte Grundstück Flst.Nr. 481 Gmkg. Reinhausen ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 17. April 2018 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 2 Teil 1 sowie 9 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für das behandelte Grundstück Flst.Nr. 481 der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für das Grundstück Flst.Nr. 481 Gmkg. Reinhausen gültig und gehen mit dieser Bekanntmachung in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird

durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus,

D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@regensburg.de eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Regensburg, den 18.04.2018

STADT REGENSBURG
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Umlegung „Keilberg 2“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans (§ 71 BauGB)

Für die behandelten Grundstücke Flst. Nrn. 1624, 1624/1, 1625 und 1625/1 Gmkg. Schwabelweis ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 17. April 2018 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 2 Teil 20, sowie 72, 73 und 177 Teil 2 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für die behandelten Grundstücke Flst.Nrn. 1624, 1624/1 sowie 1625 der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für die Grundstücke Flst.Nrn. 1624, 1624/1 und 1625 sowie 1625/1 Gmkg. Schwabelweis gültig und gehen mit dieser Bekanntmachung in das Eigentum des neuen Eigentümers über. Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs

und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus,

D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@regensburg.de eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Regensburg, den 18.04.2018

STADT REGENSBURG
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

18 E 040 – Trockenbauarbeiten
DIN 18340

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 18.04.2018

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 060 – Gehwegerneuerungen 2018

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 074 – Wartungsverlängerung der Prime-Infrastructure-Software
18 A 075 – Wartungsverlängerung von Trend Micro Produkten und Usererweiterung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

4. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A

18 F 029 – Fortschreibung „Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Regensburg bis 2030“

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.